



## Detailansicht des Registereintrags

### Naturstiftung David

Aktuell seit 18.06.2026 10:08:22

Rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts

<b>Registernummer:</b>	R003006
<b>Ersteintrag:</b>	07.03.2022
<b>Letzte Änderung:</b>	18.06.2026
<b>Letzte Jahresaktualisierung:</b>	18.06.2026
<b>Tätigkeitskategorie:</b>	Privatrechtliche Organisation
<b>Kontaktdaten:</b>	Adresse: Trommsdorffstraße 5 99084 Erfurt Deutschland  Telefonnummer: +493617101290 E-Mail-Adressen: post@naturstiftung-david.de Webseiten: <a href="https://www.naturstiftung-david.de/">https://www.naturstiftung-david.de/</a>
<b>Hauptstadtrepräsentanz:</b>	Albrechtstr. 14E 10117 Berlin  Telefonnummer: +4930213089640 E-Mail-Adresse: jana.planek@naturstiftung-david.de
<b>Hauptfinanzierungsquellen</b> (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25	
Öffentliche Zuwendungen, Wirtschaftliche Tätigkeit, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen	

**Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:**

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

10.001 bis 20.000 Euro

**Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:**

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,00

**Vertretungsberechtigte Person(en):****1. Dr. Michael Zschiesche**

Funktion: Präsident

**2. Ron Hoffmann**

Funktion: Vizepräsident

**Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):****1. Adrian Johst****2. Jana Planek****3. Christiane Bohn****Mitgliedschaften (3):**

1. Deutscher Naturschutzring (DNR)
2. Bundesverband Deutscher Stiftungen
3. Initiative Wildnis in Deutschland

**Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**

---

**Interessen- und Vorhabenbereiche (7):**

Allgemeine Energiepolitik; Erneuerbare Energien; Land- und Forstwirtschaft; Artenschutz /Biodiversität; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz

**Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.**

**Beschreibung der Tätigkeit:**

Zweck der Naturstiftung David ist die Förderung des Natur- und Umweltschutzes. Entsprechend der Satzung wird die Stiftungszweck insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht

- (1) Konzipierung und Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung und Erprobung zukunftsorientierter, umwelt- und naturschonender Energien,
- (2) Konzipierung und Durchführung von Projekten zur Energieeinsparung,
- (3) Konzipierung und Durchführung von Projekten, welche unmittelbar dem Naturschutz dienen,
- (4) Beschaffung und Zuwendung von Mitteln an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäß § 58 Nr. 1 AO zur Durchführung von Projekten entsprechend des Satzungszwecks.

Die Naturstiftung David fördert Umweltinitiativen in den neuen Bundesländern und führt zugleich bundes- und europaweit eigene Projekte durch.

Im Rahmen der stiftungseigenen Projekte setzt sich die Stiftung auch vor Ort sowie auf Landes- und Bundesebene für Naturschutz, für Energieeinsparung und für die Nutzung erneuerbare Energien ein. Um ihre zentralen satzungsgemäßen Ziele (Naturschutz und Klimaschutz) zu verwirklichen, kontaktiert und berät die Stiftung regelmäßig Ministerialverwaltungen von Bund und Ländern sowie Abgeordnete des Bundestages und der Landtage.

Die Naturstiftung David koordiniert darüber hinaus das nicht-institutionalisierte NGO-Netzwerk „Initiative Wildnis in Deutschland“ und informiert regelmäßig Ministerialverwaltungen von Bund und Ländern sowie Abgeordnete des Bundestages und der Landtage über die Positionen des Netzwerkes.

## **Konkrete Regelungsvorhaben (7)**

---

### **1. Strukturelle Beibehaltung des Bundesnaturschutzfonds sowie finanzielle Aufstockung**

#### **Beschreibung:**

Die aktuelle Struktur des Bundesnaturschutzfonds, bei der finanzielle Verschiebungen zwischen den einzelnen Förderprogrammen möglich sind, soll beibehalten werden. Finanziell muss er aufgestockt werden – insbesondere im Bereich des „Wildnisfonds“. Denn: Wildnisentwicklung/Prozessschutz ist eine zentrale und wichtige Strategie des Naturschutzes und dient dem Erhalt und der Anpassung von Ökosystem. Von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern kann nicht erwartet werden, dass sie freiwillig auf eine Nutzung ihrer Fläche verzichten. In bestimmten Fällen gilt dies auch für die öffentliche Hand. Im Sinne des Vertragsnaturschutzes bedarf es eines angemessenen (finanziellen) Ausgleichs.

#### **Interessenbereiche:**

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

### **2. Umsetzung des Beschlusses zur Sicherung von weiteren Flächen des nationalen Naturerbes (NNE)**

#### **Beschreibung:**

Der Beschluss der Bundesregierung von 2021 zur Sicherung weiterer NNE-Flächen ist vollständig umzusetzen. Zudem sind weitere Bundesflächen in europäischen/nationalen Schutzgebieten (im Besitz von BVVG und BImA) als 5. Tranche dauerhaft dem Naturschutz zu widmen. Übertragungen an geeignete Träger müssen so erfolgen, dass Schutzziele qualitativ hochwertig umgesetzt werden können. Dafür sind teils rechtliche Grundlagen zu schaffen. Bewährte Konditionen und Ziele der Übertragung bleiben bestehen.

Rückübertragungen für militärische Nutzung sind möglichst zu vermeiden bzw. begrenzt umzusetzen. Bei erneuter militärischer Nutzung ist im Rahmen der 5. Tranche gleichwertiger Ausgleich sicherzustellen, damit die Gesamtkulisse des NNE erhalten bleibt.

**Betroffenes geltendes Recht:**

AusglLeistG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

**3. Anpassung des Bundesnaturschutzgesetzes für einen besseren Fledermausschutz an Windenergieanlagen**

**Beschreibung:**

Der Schutz von Fledermäusen an Windenergieanlagen (WEA) muss sich an neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren und bei Planung und Betrieb einer WEA angemessen berücksichtigt werden. Ein wesentliches Instrument ist die temporäre Abschaltung, die mittels Software ProBat besonders wirksam und effektiv gesteuert werden kann. Zumutbarkeitsschwellen sollen sich an naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Fakten orientieren. Entsprechende Vorgaben zur temporären Abschaltung und zum Einsatz der Software ProBat sollen entweder im Bundesnaturschutzgesetz oder in entsprechenden Verordnungen oder Erlassen bundesweit einheitlich eingeführt werden.

**Betroffenes geltendes Recht:**

BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]

**4. Berücksichtigung des Wildnis-Aspektes bei der Fortschreibung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK 2.0)**

**Beschreibung:**

Im ANK wird der Aspekt „Wildnis“ an verschiedenen Stellen berücksichtigt – insbesondere bei den Förderprogrammen KlimaWildnis sowie den Förderprogrammen zum Moorschutz und zum klimaangepassten Waldmanagement (KWM). Das Förderprogramm KlimaWildnis ist bis Ende 2027 befristet. Im Frühjahr 2026 hat der Bundesumweltminister den Entwurf für ein ANK 2.0 vorgelegt. In diesem ist die Fortführung des Förderprogramms KlimaWildnis inklusive der Fortführung der KlimaWildnisZentrale verankert. Noch ist das ANK 2.0 nicht verabschiedet. Es ist wichtig, dass die KlimaWildnis fortgeführt, weiterhin im bisherigen finanziellen Umfang ausgestattet und mit den anderen ANK-Förderprogrammen (Moore, KWM) synchronisiert wird.

**Interessenbereiche:**

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2606160052 (PDF - 3 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 10.03.2026 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. Beschluss und Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der natürlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung des Wildnisaspektes

**Beschreibung:**

Als Pendant zum Infrastrukturzukunftsgesetz hat das BMUKN einen Entwurf zur Stärkung der natürlichen Infrastruktur vorgelegt. Da mit dem Infrastrukturzukunftsgesetz das Primat der Realkompensation entfällt, braucht es Rahmen, um Ausgleichsgelder wirksam „in die Fläche“ zu bringen. Leitidee ist eine „grüne Infrastruktur“ mit überragendem öffentlichem Interesse, etwa der bundesweite Biotopverbund. Im Entwurf zählen auch Flächen mit langfristiger natürlicher Dynamik dazu. Dies ist für die Wildnisziele der Bundesregierung zentral und darf nicht gestrichen werden. Ebenso wichtig ist die vorgesehene Möglichkeit, ein Vorkaufsrecht auszuüben.

**Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur und zur Fortentwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Datum des Referentenentwurfs: 18.03.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

6. Wildnisentwicklung in den Nationalen Wiederherstellungsplan (NWP) aufnehmen

**Beschreibung:**

Zur flächenwirksamen Umsetzung der EU Wiederherstellungsverordnung ist im Nationalen Wiederherstellungsplan die Wildnisentwicklung als bedeutsames Naturschutzkonzept zu verankern. Prozessschutzflächen sollten in allen Lebensräumen (Wälder, Moore, Auen, Gewässer) etabliert und vergrößert werden, um die natürliche Dynamik zuzulassen bzw. zu verstärken. Erforderlich sind die Umsetzung konkreter Maßnahmen wie Wiedervernässung und Flussrenaturierung sowie politische Maßnahmen wie die Stärkung bestehender Förderprogramme. Die Indikatorik und das darauf aufbauende Monitoring sind so auszurichten, dass die Effekte von Wildnisentwicklung auf die Wiederherstellung der Natur systematisch erfasst und bewertet werden.

**Interessenbereiche:**

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

## **7. Wildnisentwicklung in den 2. Aktionsplan der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) aufnehmen**

### **Beschreibung:**

Zur Stärkung der Wildnisentwicklung sind dazu förderliche Maßnahmen im 2. Aktionsplan der NBS fortzuführen bzw. neu aufzunehmen. Dazu gehört das Handlungsfeld Wildnis und Schutzgebiete im Rahmen des ANK konsequent umzusetzen und dauerhaft fortzuführen. Der Wildnisanteil in Großschutzgebieten ist gezielt zu erhöhen und Wildnisgebiete in den länderübergreifenden Biotopverbund zu integrieren. Bestehende Förderinstrumente (Wildnisfonds, KlimaWildnis) und Beratungsinstanzen (KlimaWildnisZentrale, KlimaWildnisBotschafter) sind zu verstetigen und auszubauen. Zudem sind rechtliche Rahmenbedingungen zu verbessern, insbesondere durch stärkere Verankerung des Prozessschutzes im BNatSchG, Reduktion finanzieller Belastungen und Anerkennung von Prozessschutz als Kompensationsmaßnahme.

### **Interessenbereiche:**

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

## **Angaben zu Aufträgen (0)**

---

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

## **Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand**

---

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

### **Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (9):**

#### **1. Europäische Union und Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten**

Europäische Union

Brüssel und Erfurt

**Betrag:** 70.001 bis 80.000 Euro

Mit dem EU-Life-Projekt ZENAPA (Zero Emission Nature Protection Areas) wird das Ziel verfolgt, Naturschutzregionen zu Klimaschutzregionen zu entwickeln. Es handelt sich um ein deutschlandweites Verbundvorhaben unter Federführung des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement der Universität Trier. Die Naturstiftung David ist verantwortlich für die Projektregion Hohe Schrecke. Im Projekt werden folgende Ziele verfolgt

- Erarbeitung eines Klimaschutz-Masterplan
- Erstellung von insgesamt fünf energetischen Quartierskonzepten in Kooperation mit Städten und Gemeinden im Projektgebiet
- Umsetzungsmaßnahmen an eigenen Liegenschaften
- Umsetzungsmaßnahmen im Bereich (Elektro-)Mobilität

- Durchführung von thematischen Kampagnen, Projekttagen an Schulen, verschiedene Workshops, Veranstaltungen und eine flankierende möglichst umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit

**2. Bundesamt für Naturschutz und Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Bonn und Erfurt

**Betrag:** 360.001 bis 370.000 Euro

Das Naturschutzgroßprojekt widmet sich dem Erhalt und der Entwicklung von Quellbächen, Mooren und Bergwiesen im UNESCO Biosphärenreservat Thüringer Wald. Naturferne Gewässerabschnitte sollen renaturiert, geschädigte Moore revitalisiert und verbuschte Bergwiesen wiederhergestellt werden. Außerdem sollen Anreize geschaffen werden, bereits naturnah ausgeprägte Lebensräume dauerhaft zu erhalten. Leitarten des Projektes sind Schwarzstorch, Feuersalamander, Westgroppe, Wollgras, Trollblume und Kugelige Teufelskralle. Das Projektgebiet mit einer Größe von 6.500 ha umfasst alle Bachläufe (insgesamt 535 Kilometer) mit ihren Auen im Bereich des Biosphärenreservats. Die Waldfließgewässer werden dabei immer als Gesamt-Lebensraum mit den angrenzenden Auenbereichen, Mooren, Uferwäldern und Bergwiesen betrachtet. Daher werden alle Moorstandorte im Schutzgebiet sowie wichtige Bergwiesenkomplexe mit einbezogen.

**3. Bundesamt für Naturschutz**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Bonn

**Betrag:** 200.001 bis 210.000 Euro

Das Projekt Naturerbe-Netzwerk Biologische Vielfalt wird im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt vom BfN gefördert. Das Projekt ist ein Verbundvorhaben mit der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe. Die Naturstiftung David hat die Koordination des Projektes inne. Ziel des Vorhabens ist es, innerhalb der NNE-Eigentümergruppe Stiftungen und Verbände im Bottom-up-Ansatz gemeinsame, naturschutzfachlich anspruchsvolle Standards zu entwickeln und diese mit anderen NNE-Eigentümergruppen zu teilen. Die Naturstiftung David setzt folgende Arbeitspakete um:

-Maßnahmenplanung von Stiftungen und Verbänden für NNE-Flächen (NNE-Entwicklungsplanung)

-Entwicklung von Management-Standards für NNE-Flächen von Stiftungen und Verbänden

-Arrondierung von NNE-Flächen

-Etablierung des NNE-Monitorings unter besonderer Berücksichtigung des Ehrenamtes

-Wissenstransfer, Fortbildung und Kommunikation

**4. Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Bonn und Erfurt

**Betrag:** 320.001 bis 330.000 Euro

Das Projekt Unterstützungsnetzwerk für schafbeweidete Naturschutzflächen in Thüringen wird im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt vom BfN gefördert und hat eine Laufzeit von sechs Jahren. Eine Drittmittelfinanzierung erfolgt durch das TMUEN.

Landschaftspflege mit Schafen und Ziegen ist für den Erhalt wertvoller Naturschutzflächen sehr bedeutsam. Leider sinkt seit Jahren die Anzahl von Schäfer\*innen und damit auch von Schafen und Ziegen. Mit dem Projekt Weidewonne soll versucht werden, diesen Trend beispielhaft für das Land Thüringen aufzuhalten und landesweit möglichst vielen auf die Landschaftspflege fokussierten Betrieben eine Zukunft zu bieten. Im Rahmen des Vorhabens erfolgt insbesondere eine Beratung der Schäfereibetriebe, deren Weiterbildung und eine Unterstützung bei der Vermarktung des Lammfleisches und der Wolle. Von 08/20 bis 10/21 wurden in einem Vorprojekt (Förderer DBU und TMUEN) die hierfür notwendigen Recherche und Vorarbeiten geleistet.

**5. Europäische Union ausgereicht durch die Thüringer Aufbaubank**

Europäische Union

Brüssel / Erfurt

**Betrag:** 370.001 bis 380.000 Euro

Das Projekt „Erhalt und Entwicklung der Streuobstwiesen im Natura 2000-Gebiet Hohe Schrecke“ knüpft an die Aktivitäten zum Erhalt und der Entwicklung arten- und sortenreicher Streuobstbestände im Naturschutzgroßprojekt Hohe Schrecke an. Mit dem Projekt sollen ausgewählte Streuobstwiesen gepflegt und ein Akteursnetzwerk aufgebaut werden, mit dem ein Projekt zur Inwertsetzung und dauerhaften Pflege der Streuobstwiesen entwickelt wird.

**6. Bundesamt für Naturschutz**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Bonn

**Betrag:** 250.001 bis 260.000 Euro

Die Software ProBat zum fledermausfreundlicheren Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) soll weiterentwickelt werden. Die Überführung in eine Online-Datenbank ermöglicht nutzergruppenspezifische Datenzugriffe. Neue Features werden integriert und die Laufzeit optimiert. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot soll etabliert und die laufende Beratung für Nutzer fortgeführt werden. ProBat soll noch stärker als bisher als bundesweiter Standard zum Schutz von Fledermäusen an WEA verankert werden.

**7. Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Bonn

**Betrag:** 22.040.001 bis 22.050.000 Euro

Das Projekt „Wildnisgebiet Südhang Hohe Schrecke“ erweitert durch den Ankauf von rund 767 Hektar Wald aus dem Förderprogramm „KlimaWildnis“ im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) die bestehende Waldwildnis in Nordthüringen. Die Flächen werden dauerhaft aus der Nutzung genommen und zu einer zusammenhängenden Wildnisfläche von rund 2220 Hektar entwickelt. Das Vorhaben stärkt die Biodiversität, fördert natürliche Waldentwicklungsprozesse und leistet einen Beitrag zum natürlichen Klimaschutz.

**8. Bundesamt für Naturschutz**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Bonn

**Betrag:** 30.001 bis 40.000 Euro

Im Rahmen des Projektes "Vernetzung und Qualifizierung von Umwelt- und Naturschutzgruppen zur Umsetzung von Biodiversitätskonzepten bei PV-Freiflächenanlagen" sollen örtliche Umwelt- und Naturschutzgruppen als Multiplikatoren und Ideengeber für Kommunen qualifiziert werden. Ziel ist es, die Landes-, Kreis- und Ortsverbände von BUND und NABU in den neuen Bundesländern zu stärken, damit sie Forderungen für eine biodiversitätsgerechte Gestaltung von PV-FFA fachlich und juristisch überzeugend in Planung, Genehmigung und Umsetzung einbringen können. Damit soll nicht zuletzt das Bewusstsein gefördert werden, dass Energiewende und der Schutz der biologischen Vielfalt kein Widerspruch, sondern eine gemeinsame Chance sind.

9. **Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Bonn

**Betrag:** 40.001 bis 50.000 Euro

Mit dem Projekt „KlimaWildnisBotschafter\*in in der Hohen Schrecke“ sollen in Nordthüringen und Süd-Sachsen-Anhalt weitere 1000 Hektar Wildnisflächen gesichert und die Akzeptanz von Wildnis gestärkt werden. Aufbauend auf den langjährigen Aktivitäten der Naturstiftung David werden bestehende Netzwerke genutzt und neue Kontakte zu Personen mit Flächeneigentum aufgebaut, um gezielt Flächen zu akquirieren. Darüber hinaus dient das Projekt als regionale Anlauf- und Beratungsstelle zu Wildnis und Klimaschutz und unterstützt die Entwicklung sowie das Management von Wildnisgebieten.

## Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

---

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

**Gesamtsumme:**

280.001 bis 290.000 Euro

**Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (3):**

1. **Regina Bauer Stiftung**

**Betrag:** 70.001 bis 80.000 Euro

Die Regina Bauer Stiftung unterstützt die Naturstiftung David beim Aufbringen des Eigenanteils in Projekten, die die Naturstiftung Davis selbst umsetzt (z.B. Naturschutzgroßprojekte) sowie in der Förderung von Projekten Dritter mit Bezug zum Tierartenschutz.

2. **Zoologische Gesellschaft Frankfurt**

**Betrag:** 30.001 bis 40.000 Euro

Die Zoologische Gesellschaft Frankfurt unterstützt die Naturstiftung David bei der Finanzierung der Personalkosten für die Koordinierung der Initiative Wildnis in Deutschland und beim Aufbringen der Kosten für ein Waldwertgutachten in der Hohen Schrecke.

### 3. BUND Bundesverband

**Betrag:** 40.001 bis 50.000 Euro

Der BUND Bundesverband unterstützt beim Aufbringen des Eigenanteils für das Naturschutzgroßprojekt "Bäche, Moore und Bergwiesen im Thüringer Wald".

## Mitgliedsbeiträge

---

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

**Gesamtsumme:**

0 Euro

## Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

---

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[Jahresbericht\\_NaturstiftungDavid\\_2025.pdf](#)